

## Resolution

### **Demokratisierung der Arbeitswelt durch eine moderne Mitbestimmung der Arbeitnehmer(innen)**

Nach dem 2. Weltkrieg dauerte es fast 30 Jahre, bis es im Großherzogtum zu einem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer(innen) kam. Seit 1974 ist diese Mitbestimmung nun Realität. Die Mitbestimmung war ein Garant des sozialen Friedens in Luxemburg und ihre Grundprinzipien in den Unternehmen werden heute prinzipiell von der Politik und der Wirtschaft nicht mehr in Frage gestellt.

Die Arbeitswelt und das wirtschaftliche Umfeld haben sich jedoch seitdem sehr gewandelt. Neue Betriebsformen ergaben sich im Laufe der Jahre. So wurde etwa die langjährige Forderung des LCGB nach einem einheitlichen Statut für Arbeiter und Angestellte Realität.

Aus diesem Grund hat der Premierminister den Wirtschafts- und Sozialausschuss beauftragt, ein Gutachten zu erstellen um darzulegen, wie die Sozialpartner die Arbeitnehmervertretung und die Mitbestimmung in Zukunft sehen.

Es geht heute darum, die Weichen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu stellen. Es geht darum, in modernen Unternehmen eine Demokratisierung der Arbeitswelt zu erreichen.

Deshalb fordert der LCGB:

- **Transparenz:** Größere Transparenz in den Unternehmen durch eine verbesserte Information, Konsultation und erweiterte Mitbestimmung auf den verschiedenen Ebenen (national, europäisch und auf Weltebene).
- **Unterstützung:** Die Einsicht in Unternehmensstrategien und Expertengutachten für Arbeitnehmervertreter, begleitet von einer verbesserten Ausbildung sowohl für Effektiv- wie Ersatzbetriebsräte.
- **Mittel:** Eine Aufstockung der Kreditstunden, eine Freistellung ab 250 Arbeitnehmern, um es den Arbeitnehmervertretern zu erlauben, ihr Mandat unabhängig auszuführen. Die Bereitstellung aller Mittel, welche in den Unternehmen üblicherweise benutzt werden sowie ein jährliches Budget, um ein bestmögliches Funktionieren der Arbeitnehmervertretungen zu ermöglichen.
- **Statut:** Ein klar definiertes Statut, welches die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertreter festhält. Eine Absicherung der Löhne und Laufbahnen aller Arbeitnehmervertreter sowie eine Definition der Beziehung dieser zu den national repräsentativen Gewerkschaften.
- **Beteiligung:** Zugang der Arbeitnehmervertreter zu den Verwaltungsratsgremien, unabhängig ihrer juristischen Form; mit einer Begleitung der national repräsentativen Gewerkschaften.
- **Absicherung:** Einen absoluten Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter. Eine effiziente Rekurs- und Beschwerdemöglichkeit für die Arbeitnehmervertreter. Ein Mitbestimmungsrecht für Arbeitnehmervertreter in Sachen Gesundheitsschutz, Arbeitsmedizin, Ergonomie, Stress und Mobbing am Arbeitsplatz. Ein Recht auf Mitbestimmung bei der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer. Ein Mitbestimmungsrecht was die Chancengleichheit der Arbeitnehmer angeht.

Der Mensch hat Vorrang vor dem Kapital!